

WHISTLEBLOWER-VERFAHREN

Das Thema Whistleblowing hat in den Compliance-Bemühungen von PROLICHT einen besonderen Stellenwert. In unserem Ethik-Kodex verpflichten wir uns dazu, unsere Werte hochzuhalten, sowie geltendes nationales und internationales Recht einzuhalten. Wird von Stakeholdern gegen diesen Ethik-Kodex oder geltendes Recht verstoßen, so bietet Whistleblowing eine Möglichkeit, den Verstoß im Unternehmen zu melden. Als Unternehmen mit weniger als 249 Mitarbeiter*innen besteht für uns derzeit kein akuter Umsetzungsbedarf. Die Umsetzungsfrist zur Einrichtung eines internen Meldekanals endet laut EU-Richtlinie am 17.12.2023. Dennoch haben wir uns dazu entschlossen, unseren Mitarbeiter*innen bereits jetzt die Möglichkeit zu geben, Missstände im Unternehmen melden zu können.

WHISTLEBLOWING

Durch die Definition des Whistleblower-Verfahrens werden Mitarbeiter*innen darin bestärkt, Probleme hinsichtlich der Geschäftsethik im Unternehmen zu melden. Hierunter fallen beispielsweise Korruption, Probleme im Umgang mit Umweltschutz oder Produktsicherheit. Whistleblower werden zudem durch geltendes EU-Recht (Art 19 RL EU 2019/1937) vor persönlichen Nachteilen oder Repressalien durch das Einreichen einer Meldung geschützt. Das vorliegende Whistleblower-Verfahren liegt in der EU-Richtlinie 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie dem Entwurf zum Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (Whistleblowinggesetz - WbG) begründet.

WHISTLEBLOWER DEFINITION

Bei einem Whistleblower handelt es sich in der Regel um jemanden, der einen Verdacht auf Fehlverhalten in Unternehmen äußert. Laut EU-Recht stehen Mitarbeiter:innen, ehemalige Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Selbstständige, Mitarbeiter:innen von Lieferanten und Geschäftspartnern, die mit PROLICHT zusammenarbeiten, unter dem Schutz der Richtlinie. Zudem sind auch Dritte, die in enger Beziehung zum Whistleblower stehen (z. B. Familienmitglieder) besonders geschützt.

SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN

PROLICHT ist verpflichtet, in Bezug auf die Meldungen, das Vertraulichkeitsgebot einzuhalten. Die Identität der hinweisgebenden Person wird ohne ausdrücklicher Zustimmung gegenüber keiner anderen als den befugten Personen öffentlich gemacht. Whistleblower sind zudem durch das geltende EU-Recht (Kap 6 RL EU 2019/1937) vor zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlicher Haftung auf Grund der Meldung geschützt. Zudem sind arbeitsrechtliche Folgen und Repressalien untersagt.

WHISTLEBLOWER-VERFAHREN BEI PROLICHT

Basierend auf der oben genannten EU-Richtlinie (Art 9 RL EU 2019/1937) sieht PROLICHT folgendes Verfahren zum Umgang mit Whistleblowern vor:

- Eingang einer Meldung über das Meldesystem.
- Dokumentation der Meldung.
- Bestätigung über den Eingang der Meldung an die/den Hinweisgeber*in innerhalb von sieben Tagen.
- Benennung einer unparteiischen Person oder Abteilung die für die Folgemaßnahmen der Meldung zuständig ist.
- Bearbeitung der Meldung (interne Nachforschungen bzw. Untersuchungen)
- Die/der Whistleblower*in wird spätestens drei Monate nach Bestätigung der Meldung umfassend über die Folgemaßnahmen informiert.

ANWENDUNGSBEREICHE

Folgende Verstöße gegen nationales und Unionsrecht fallen laut EU-Richtlinie (Art 1 Abs 1 RL EU 2019/1937) in den Anwendungsbereich der Richtlinie:

- Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung strafbarer Handlungen im Bereich der Korruption.
- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen

Dabei gilt zu beachten, dass persönliche Missstände wie Mobbing oder Belästigung nicht unter den Anwendungsbereich der Whistleblowing-Richtlinie fallen. Dies wird im Intranet explizit an die Mitarbeiter:innen kommuniziert. Hier finden sich zudem Informationen dazu, welches Beschwerde-Verfahren in einem solchen Fall greift.

UMSETZUNG DES INTERNEN MELDEKANALS

Der Meldekanal wird mit Hilfe der Hinweisgeberlösung „Trusty“ realisiert. Das Tool besteht aus einem Frontend, über das die Mitarbeiter:innen Meldungen, wie in der EU-Richtlinie (Art 5 Abs 2a RL EU 2019/1937) gefordert, in schriftlicher Form, DSGVO-konform und wahlweise anonym tätigen können. Des Weiteren steht in Backend zur Verfügung, welches dem Case-Management und der Dokumentation der Meldungen dient. Hierauf haben nur autorisierte Mitarbeiter:innen Zugriff, um die Vertraulichkeit der Meldungen zu gewährleisten.

Der Link zum Meldekanal ist im Intranet veröffentlicht und steht somit allen Mitarbeiter:innen jederzeit sprachenunabhängig innerhalb des Firmennetzes zur Verfügung. Zudem werden die Mitarbeiter:innen im Intranet über den Meldekanal und das Whistleblower-Verfahren informiert.

ZUSTÄNDIGKEIT

Für den Zugriff auf die Meldungen und das Case-Management ist ausschließlich Frau Mag. (FH) Eva - Maria Deng (HR-Management) autorisiert. Details und Informationen zum Whistleblower-Verfahren bei PROLICHT können im Team „Human-Ressource“ angefragt werden.

UMSETZUNGSANLEITUNG

Whistleblowing

Was ist Whistleblowing?

Unter Whistleblowing versteht man das Melden von Missständen und Vorfällen in einem Unternehmen. Du hast die Möglichkeit, beispielsweise Informationen über Korruption, Betrug oder sonstige illegale Tätigkeiten innerhalb des Unternehmens über unseren sicheren Kanal zu melden (siehe Box unten). Wir sind dankbar um jede Meldung!

Welche Verstöße können gemeldet werden?

Folgende Verstöße gegen nationales und Unionsrecht fallen in den Anwendungsbereich der Richtlinie:

- Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung strafbbarer Handlungen im Bereich der Korruption
- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen

ACHTUNG! Persönliche Missstände wie Mobbing oder Belästigung fallen nicht in den Anwendungsbereich des Whistleblowing-Verfahrens (Siehe unten).

Möchtest du mehr über das Thema Whistleblowing erfahren oder bist du unsicher ob du einen Vorfall melden sollst? Dann sieh dir den Abschnitt "[FAQs zum Thema Whistleblowing](#)" weiter unten an.

(Einführung zu Thema Whistleblowing)




(Link zum Internet Meldekanal)

FAQs zum Thema Whistleblowing

- ▼
 Kann ich anonym bleiben?
- ▼
 Welche Verstöße können gemeldet werden?
- ▼
 Ich fühle mich belästigt oder gemobbt, kann ich diese Vorfälle auch über die Plattform melden?
- ▼
 Wie erstelle ich eine Meldung?
- ▼
 Wie kann ich auf mein Postfach zugreifen?
- ▼
 Wie sieht der weitere Ablauf nach einer Meldung aus?
- ▼
 Wer hat Zugriff auf meine Meldung?
- ▼
 Muss ich mit rechtlichen Problemen nach einer Meldung rechnen?

(FAQ´s zum Thema Whistleblowing)



[EN](#) [DE](#) [Über log in](#)

Willkommen beim Trusty, sicheren und geschützten internen Meldekanal von Prolicht GmbH (nachfolgend: die Organisation) zur Übermittlung von Informationen über vermutete Verstöße innerhalb der Organisation.

Die Nutzung dieser Webanwendung ist vertraulich und Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Identität preiszugeben, sollten Sie anonym bleiben wollen. Einzelheiten zu den Verfahren der internen Meldungen und Nachverfolgung entnehmen Sie bitte den Richtlinien der Organisation und dem geltenden nationalen Recht.

Meldung erstellen

Die Meldung sollte in gutem Glauben erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Pflichtfragen mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind und Sie nicht fortfahren können, ohne die entsprechenden Felder auszufüllen. Nach dem Absenden des Berichts werden Ihr Benutzername und Ihr Passwort automatisch generiert und auf Ihrem Bildschirm angezeigt. Bitte notieren Sie sich diese, da Sie sie benötigen, um auf Ihren Posteingang zuzugreifen und Ihren Bericht weiterzuvorführen.

Ihr Posteingang

Hier können Sie den Status Ihrer Meldung verfolgen, einschließlich der Bestätigung des Empfangs, die sichere Kommunikation mit der Organisation fortsetzen und Feedback von ihr erhalten.

HÄUFIGE FRAGEN

Diese Anwendung ist kein Teil der Website oder des Intranets der Organisation, sondern wird von der ABC Transparency GmbH verwaltet. Es handelt sich nicht um einen Notdienst. Bitte wenden Sie sich bei unmittelbarer Gefahr an die zuständigen Behörden (wie die Polizei).

(Internationaler Meldekanal)